Gemeinde Schönwald

Anhang

2020

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	3
2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	3
3 Korrektur der Eröffnungsbilanz	4
4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva	5
4.1.1 Anlagevermögen	5
4.1.2 Umlaufvermögen	11
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13
4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva	14
4.2.1 Eigenkapital	14
4.2.2 Sonderposten	15
4.2.3 Rückstellungen	15
4.2.4 Verbindlichkeiten	16
4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	17
5.1 Erträge	17
5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	17
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19
5.1.3 Sonstige Transfererträge	19
5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19
5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20
5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20
5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	21
5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	21
5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge	21
5.2 Aufwendungen	22
5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	22
5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23
5.2.3 Transferaufwendungen	23
5.2.4 Abschreibungen	24
5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	24
5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25
5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	25

6	Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
7	Weitere Angaben	29
	7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	29
	7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	29
	7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	29
	7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet	30
	7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen	30
	7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen	30
	7.7 Pensionsverpflichtungen	30
	7.9 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)	30
8	Ort, Datum, Unterschrift	31

1 Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.03.2019 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 4 vom 05.04.2019 veröffentlicht.

2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem in § 57 KomHKV vorgeschriebenen Gliederungsschema. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden gemäß § 60 KomHKV erstellt.

Alle Vermögensgegenstände und Schulden sind in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 aufgenommen und entsprechend bewertet worden. Gemäß der Bewertungsrichtlinie sind für den Jahresabschluss alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände vollständig mengenmäßig zu erfassen, zu bewerten und auszuweisen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dies gesetzlich zugelassen ist.

Nach den Regeln der Bilanzstetigkeit wurde auch beim Jahresabschluss zum 31.12.2020 gem. § 49 KomHKV an den entsprechenden Bewertungsmethoden festgehalten. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden beachtet.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 82 BbgKVerf i. V. m. §§ 47 ff. KomHKV. In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Waren die historischen Kosten nicht bekannt oder nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, konnten abweichende Bewertungsmethoden angewandt werden, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln (§ 85 Absatz 2 Satz 3 BbgK-Verf).

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden, wie die Wertansätze für Rechnungsabgrenzungsposten, Rücklagen und Schulden, in den Folgeabschlüssen entsprechend fortgeschrieben.

Die Leistungen der Verwaltung unterliegen zum überwiegenden Teil nicht der Umsatzsteuerpflicht. Somit ist die Gemeinde im Wesentlichen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Mithin werden die Anschaffungskosten und Aufwendungen grundsätzlich als Bruttowerte (inkl. Umsatzsteuer) berücksichtigt.

Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde in der Regel die vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg herausgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde gelegt, soweit nicht der Ansatz von auf eigenen Erfahrungswerten basierenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern den tatsächlichen Verhältnissen eher entspricht.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als 150 Euro betragen und 1.000 Euro nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind It.

Pkt. 2.10 BewertL Bbg als GWG im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in einem Sammelposten zusammen zu fassen.

Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert; die Abschreibung wird vielmehr planmäßig fortgeführt.

Die Anwendung der GWG-Regelung entfällt, wenn GWG-fähige Vermögensgegen-stände im Rahmen von Bewertungsvereinfachungsverfahren (z. B. Festwertverfahren) zusammengefasst werden. Bei einem Wert von 150 Euro oder darunter (ohne Umsatzsteuer) sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unmittelbar als Aufwand zu buchen.

Sofern von einer Einzelbewertung der Vermögensgegenstände abgesehen und eine Gruppenbewertung durchgeführt wird, wird die Bewertungsrichtlinie des Amtes Unterspreewald zugrunde gelegt.

3 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Änderung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

4 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

4.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Aktiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1 - Anlagevermögen	7.127.788,69	7.320.405,73	-192.617,04
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	915,42	0,00	915,42
1.2 - Sachanlagevermögen	6.956.950,87	7.150.483,33	-193.532,46
1.3 - Finanzanlagevermögen	169.922,40	169.922,40	0,00
2 - Umlaufvermögen	644.622,99	395.954,96	248.668,03
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.287,54	62.857,27	-18.569,73
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	600.335,45	333.097,69	267.237,76
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	397.613,43	408.494,67	-10.881,24
Summe Aktiva	8.170.025,11	8.124.855,36	45.169,75

4.1.1 Anlagevermögen

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

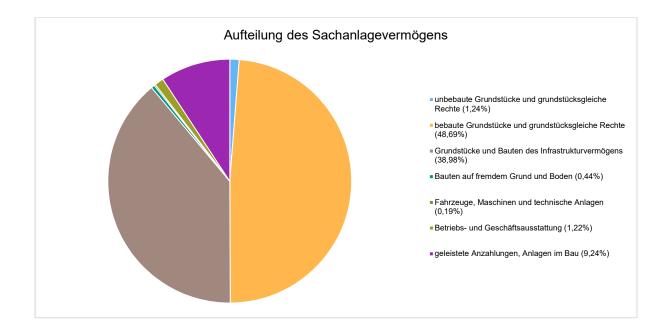
Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	915,42		915,42
013100 - DV-Software	915,42		915,42

4.1.1.2 Sachanlagevermögen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Gemeinde auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.333,55	91.106,24	-4.772,69
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.387.345,91	3.502.024,40	-114.678,49
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des	2.712.040,70	2.893.288,42	-181.247,72

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Infrastrukturvermögens			
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.602,05	35.233,41	-4.631,36
1.2.6 - Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	12.998,71	19.457,33	-6.458,62
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	84.760,19	97.012,63	-12.252,44
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	642.869,76	512.360,90	130.508,86
1.2 - Sachanlagen	6.956.950,87	7.150.483,33	-193.532,46



4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter diese Bilanzposition fallen alle unbebauten Grundstücke, auf denen keine Bebauung vorgenommen wurde. Die Zuordnung orientiert sich an der Rechtsprechung zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen. Die Gemeinde ist Eigentümer dieser Grundstücke oder es wurde ihr ein grundstücksgleiches Recht (z. B. Erbbaurecht) eingeräumt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.333,55	91.106,24	-4.772,69
021100 - Brachland	2.228,00	2.228,00	0,00
022100 - Ackerland	29.215,60	29.215,60	0,00
023100 - Wald, Forsten	5.160,91	5.291,64	-130,73
029100 - Sonstige unbebaute Grundstücke	49.729,04	54.371,00	-4.641,96

4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind sämtliche Grundstücke ausgewiesen, auf denen eine Bebauung vorgenommen wurde. Darüber hinaus sind hier sämtliche Gebäude auszuweisen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden und nicht auf fremden Grund und Boden stehen. Ferner sind auch Betriebsvorrichtungen unter dieser Bilanzposition zu bilanzieren.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.387.345,91	3.502.024,40	-114.678,49
031100 - Grund und Boden bei Wohnbauten	31.046,02	31.046,02	0,00
031200 - Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	187.281,94	196.851,92	-9.569,98
032100 - Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	13.516,57	13.516,57	0,00
033100 - Grund und Boden mit Schulen	82.529,69	82.529,69	0,00
033200 - Gebäude und Aufbauten bei Schulen	2.203.265,24	2.261.566,78	-58.301,54
039100 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	10.215,58	10.215,58	0,00
039200 - Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	859.490,87	906.297,84	-46.806,97

4.1.1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Die Position beinhaltet sowohl Grundstücke als auch Infrastrukturbauwerke, hier insbesondere Straßen und Brücken. Es sind neben den Infrastrukturbauwerken selbst grundsätzlich sämtliche Grundstücke auszuweisen, auf denen Infrastrukturvermögen errichtet wurde.

Dieses Vermögen zählt zum sog. nicht realisierbaren Vermögen, dessen Veräußerung sich grundsätzlich als sehr schwierig erweist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Grundstücke und Bauten des Infra- strukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.712.040,70	2.893.288,42	-181.247,72
041100 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	366.626,62	366.879,22	-252,60
044100 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	585.371,34	616.876,63	-31.505,29
045100 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanla- gen	1.651.428,53	1.790.618,24	-139.189,71
046100 - Sonstige Bauten des Infra- strukturvermögens	25.880,69	28.794,50	-2.913,81
047100 - Bauten auf Sonderflächen / Umkleidekabinen	82.733,52	90.119,83	-7.386,31

4.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zu den Bauten auf fremden Grund und Boden werden sämtliche Bauten ausgewiesen, die nicht auf Grundstücken im Gemeindeeigentum stehen. Die Position ist in der Regel von nachrangiger Bedeutung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.602,05	35.233,41	-4.631,36
051100 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.602,05	35.233,41	-4.631,36

4.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Denkmäler

Unter dieser Position sind Gemälde, Skulpturen, Einzeldenkmäler und Sammlungen erfasst. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kann aber auch über Versicherungswerte erfolgen, sofern der Vermögensgegenstand in einem Versicherungsvertrag vermerkt ist.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz	
----------------	------------------	------------------	-----------	--

4.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Unter dieser Position sind neben den Fahrzeugen sämtliche Vermögensgegenstände auszuweisen, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Anlagen, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, sind unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung auszuweisen. Maschinen und technische Anlagen sind beispielsweise Bearbeitungs- und Verarbeitungsmaschinen, Anlagen von kommunalen Bauhöfen, EDV-Anlagen eines kommunalen Rechenzentrums und technische Anlagen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Dient eine Betriebsvorrichtung unmittelbar oder überwiegend dem Leistungserstellungsprozess, so ist diese den Maschinen und technischen Anlagen zuzuordnen. Ist dies nicht gegeben, so ist der Vermögensgegenstand einem Gebäude zuzuordnen. Die Abgrenzung orientiert sich an der steuerlichen Rechtsprechung zur Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	12.998,71	19.457,33	-6.458,62
071100 - Fahrzeuge	12.998,71	19.457,33	-6.458,62

4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.760,19	97.012,63	-12.252,44
082100 - Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	72.753,14	90.334,78	-17.581,64
082200 - Geringwertige Wirtschafts- güter	7.367,42	6.677,85	689,57
082201 - Geringwertige Wirtschaftsgüter "DigitalPakt"	4.639,63		4.639,63

4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen sind auszuweisen, wenn Zahlungen auf ein schwebendes Geschäft geleistet werden, das den entgeltlichen Erwerb eines Vermögensgegenstands des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Unter den Anlagen im Bau sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch nicht fertiggestellten Anlagen auszuweisen. Eine Anlage im Bau ist dann fertiggestellt und auf die entsprechende Bilanzposition zu aktivieren, wenn sich der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	642.869,76	512.360,90	130.508,86
096110 - Anlagen im Bau DGH Schönwalde Außenanlage	2.090,82	2.090,82	0,00
096120 - AiB Anbau Erweiterungsbau Grundschule	640.778,94	510.270,08	130.508,86

4.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Gemeinde überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.3.3 - Mitgliedschaft in Zweckver- bänden	1,00	1,00	0,00
1.3.4 - Anteile an sonstigen Beteiligungen	169.921,40	169.921,40	0,00
1.3 - Finanzanlagen	169.922,40	169.922,40	0,00

4.1.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinden gehören entsprechend den Regelungen des § 86 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) z. B.

- das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen
- das Vermögen der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden

4.1.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder dieser aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

4.1.1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Unter dieser Position sind Zweckverbände jeglicher Art, rechtsfähige Anstalten, selbstständige kommunale Stiftungen und Anteile an Sparkassen zu bilanzieren.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden: im Trink- und Abwasserzweckverband Luckau.

4.1.1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen

Die Anteile an sonstigen Beteiligungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 169.921,40 Euro gegenüber dem Vorjahr 2019 169.921,40 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro. Die Gemeinde hält 34.609 Geschäftsanteile an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH.

4.1.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Position sind Wertpapiere anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Positionen zu erfolgen hat. Sie gelten als Anlagevermögen, wenn sie dauernd der Gemeinde dienen sollen. Die Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr.

4.1.1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen dienen zur Finanzierung von Investitionen Dritter im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

10

4.1.2 Umlaufvermögen

Umlaufvermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44.287,54	62.857,27	-18.569,73
2.4 - Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstitu- ten und Schecks	600.335,45	333.097,69	267.237,76
2 - Umlaufvermögen	644.622,99	395.954,96	248.668,03

4.1.2.1 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse auszuweisen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Erzeugnissen verarbeitet. Unfertige Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, deren Herstellungs- und Leistungsprozess im Vergleich zu den fertigen Erzeugnissen noch nicht abgeschlossen ist oder die noch nicht vollständig veräußerungsfähig sind.

Zu den Vorräten gehören auch Grundstücke in Entwicklung, also solche Grundstücke, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen sollen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz	
----------------	------------------	------------------	-----------	--

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.2.1 - Gebühren	20.262,43	22.416,70	-2.154,27
2.2.1.2 - Beiträge	0,00	9.715,16	-9.715,16
2.2.1.3 - Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-870,09	0,00	-870,09
2.2.1.4 - Steuern	10.353,06	8.993,65	1.359,41
2.2.1.5 - Transferleistungen	5.354,90	3.771,45	1.583,45
2.2.1.6 - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,70	-0,70
2.2.1.7 - Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forde- rungen	-1.951,51	0,00	-1.951,51
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forde- rungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.148,79	44.897,66	-11.748,87

4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen. Zu diesen Forderungen zählen:

- Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden,
- aufgelaufene Gebäudemieten,
- Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.2.1 - gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	13.955,06	17.959,61	-4.004,55
2.2.2.6 - Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-6.713,00	0,00	-6.713,00
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen	7.242,06	17.959,61	-10.717,55

4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter sind alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen zählen u.a. Pachten auf Land und Bodenschätze, Dividenden und Zinsen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.2.3 - Sonstige Vermögensgegenstände	3.896,69	0,00	3.896,69

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Gemeinde Schönwald belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2019 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.1.2.4 Liquide Mittel

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Liquide Mittel	600.335,45	333.097,69	267.237,76
181120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	598.528,94	332.673,28	265.855,66
181126 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.806,51	424,41	1.382,10

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Aktive Rechnungsabgrenzung	397.613,43	408.494,67	-10.881,24

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen geleistete Zuwendungen an das Amt Unterspreewald für die Feuerwehrgerätehäuser und an den Sportverein SV Wacker 21 Schönwalde e.V., die linear abgeschrieben werden.

4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gemeinde Schönwald beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr 2019 0,00 Euro ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 0,00 Euro.

4.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Passiva Tabelle

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1 - Eigenkapital	4.357.150,07	4.022.660,32	334.489,75
1.1 - Basis-Reinvermögen	3.755.753,67	3.755.753,67	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	419.843,10	154.108,73	265.734,37
1.3 - Sonderrücklage	181.553,30	112.797,92	68.755,38
2 - Sonderposten	3.296.389,03	3.517.877,53	-221.488,50
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.546.835,42	2.723.301,05	-176.465,63
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	558.382,26	595.608,54	-37.226,28
2.3 - Sonstige Sonderposten	84.670,51	93.260,26	-8.589,75
2.4 - erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	106.500,84	105.707,68	793,16
3 - Rückstellungen	3.486,12	0,00	3.486,12
3.5 - Sonstige Rückstellungen	3.486,12	0,00	3.486,12
4 - Verbindlichkeiten	453.447,99	536.524,80	-83.076,81
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	114.902,14	151.305,72	-36.403,58
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.074,69	73.259,28	-44.184,59
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	304.059,45	308.884,77	-4.825,32
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	5.411,71	3.075,03	2.336,68
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	59.551,90	47.792,71	11.759,19
Summe Passiva	8.170.025,11	8.124.855,36	45.169,75

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktiva und den Schulden auf der Passiva den Nettobestand des Vermögens der Gemeinde. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktiva als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.1 - Basis-Reinvermögen	3.755.753,67	3.755.753,67	0,00
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	419.843,10	154.108,73	265.734,37
1.3 - Sonderrücklage	181.553,30	112.797,92	68.755,38
1 Eigenkapital	4.357.150,07	4.022.660,32	334.489,75

Das Basis-Reinvermögen stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse dar sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Veränderung Rücklage

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
1.2.1 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	340.175,22	98.531,26	241.643,96
1.2.2 - Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	79.667,88	55.577,47	24.090,41
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	419.843,10	154.108,73	265.734,37
1.3 - Sonderrücklage	181.553,30	112.797,92	68.755,38

4.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend mit den Abschreibungen des bezuschussten Vermögensgegenstandes in der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.546.835,42	2.723.301,05	-176.465,63
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten-und Investitionszuschüssen	558.382,26	595.608,54	-37.226,28
2.3 - Sonstige Sonderposten	84.670,51	93.260,26	-8.589,75
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	106.500,84	105.707,68	793,16
2 Sonderposten	3.296.389,03	3.517.877,53	-221.488,50

4.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die in den abgelaufenen Geschäftsjahren begründet und zuzurechnen sind, deren Eintritt weitgehend wahrscheinlich, aber in der Höhe und dem Eintrittszeitpunkt ungewiss sind.

Zum 31.12.2020 hat die Gemeinde folgende Rückstellungen für nicht gewährten Urlaub und Überstunden gebildet:

Rückstellungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
3.5 - Sonstige Rückstellungen	3.486,12	0,00	3.486,12
3 Rückstellungen	3.486,12	0,00	3.486,12

4.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der Anlage Schuldenübersicht zu entnehmen.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditauf- nahme für Investitionen und Investiti- onsförderungsmaßnahmen	114.902,14	151.305,72	-36.403,58
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.074,69	73.259,28	-44.184,59
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	304.059,45	308.884,77	-4.825,32
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	5.411,71	3.075,03	2.336,68
4 Verbindlichkeiten	453.447,99	536.524,80	-83.076,81

Bei den positiven und negativen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten, sogenannte kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren wurde in der Bilanz eine Wertberichtigung durchgeführt. Die negativen Forderungen wurden in der Bilanzübersicht als sonstige Verbindlichkeiten unter dem Sachkonto 379196 und die negativen Verbindlichkeiten als sonstige Vermögensgegenstände unter dem Sachkonto 179196 ausgewiesen.

4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die rechtliche Verpflichtung zur passiven Rechnungsabgrenzung ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag entstehen und diese Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auch passive Rechnungsabgrenzungen sind analog den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten demnach an drei Voraussetzungen gebunden:

- an einen Zahlungsvorgang (Einzahlung) vor dem Abschlussstichtag,
- an die Erfolgswirksamkeit (Ertrag) dieses Vorgangs nach dem Abschlussstichtag und
- daran, dass es sich um einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag handelt.

Bilanzposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Differenz
Passive Rechnungsabgrenzung	59.551,90	47.792,71	11.759,19

5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen.

5.1 Erträge

Die Gesamterträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.288.878,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -70.416,04 Euro bzw. um -2,98 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 2.245.500,00 Euro um 43.378,16 Euro ab, dies entspricht 1,93 Prozent.

Ertragspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1 Steuern und ähnli- che Abgaben (40)	930.467,01	985.500,00	963.509,59	-21.990,41	33.042,58
 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41) 	924.128,79	715.800,00	837.755,24	121.955,24	-86.373,55
3 Sonstige Transferer- träge (42)					-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	142.422,44	144.600,00	145.681,10	1.081,10	3.258,66
5 PrivatrechtlicheLeistungsentgelte (440-7)	73.843,86	73.300,00	110.026,22	36.726,22	36.182,36
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	92.277,57	111.600,00	71.917,95	-39.682,05	-20.359,62
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	83.169,59	187.000,00	104.338,53	-82.661,47	21.168,94
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)					-
9 Bestandsverände- rungen (472-9)					
10 Erträge aus laufender Verwal- tungstätigkeit	2.246.309,26	2.217.800,00	2.233.228,63	15.428,63	-13.080,63
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	25.602,34	25.000,00	26.533,83	1.533,83	931,49
23 Außerordentliche Erträge (49)	87.382,60	2.700,00	29.115,70	26.415,70	-58.266,90
Gesamt	2.359.294,20	2.245.500,00	2.288.878,16	43.378,16	-70.416,04

5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

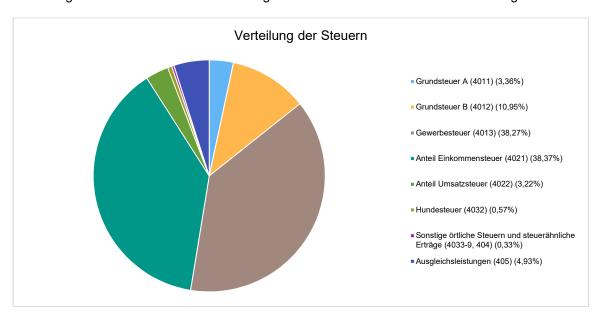
Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind sämtliche erzielten Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Unter die sonstigen Gemeinde-

steuern fallen beispielsweise die Hundesteuer oder Zweitwohnungssteuer. Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Gemeinde.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Grundsteuer A (4011)	8.646,57	40.000,00	32.401,05	-7.598,95	23.754,48
Grundsteuer B (4012)	102.535,99	104.000,00	105.549,33	1.549,33	3.013,34
Gewerbesteuer (4013)	352.088,99	350.000,00	368.716,18	18.716,18	16.627,19
Anteil Einkommens- teuer (4021)	383.680,00	405.000,00	369.675,00	-35.325,00	-14.005,00
Anteil Umsatzsteuer (4022)	28.391,00	30.000,00	31.066,00	1.066,00	2.675,00
Hundesteuer (4032)	5.041,66	5.000,00	5.474,99	474,99	433,33
Sonstige örtliche Steuern und steuer- ähnliche Erträge (4033-9, 404)	3.803,80	3.200,00	3.164,04	-35,96	-639,76
Ausgleichsleistungen (405)	46.279,00	48.300,00	47.463,00	-837,00	1.184,00
Steuern und ähnli- che Abgaben (40)	930.467,01	985.500,00	963.509,59	-21.990,41	33.042,58

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 963.509,59 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 33.042,58 Euro bzw. um 3,55 Prozent.

5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Schlüsselzuweisungen (411)	540.389,00	552.600,00	560.565,00	7.965,00	20.176,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufen- de Zwecke (414)	110.514,41	20.500,00	1.086,75	-19.413,25	-109.427,66
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	194.132,38	62.800,00	191.796,49	128.996,49	-2.335,89
Allgemeine Umlagen und sonstige Zuwen- dungen (div)	79.093,00	79.900,00	84.307,00	4.407,00	5.214,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	924.128,79	715.800,00	837.755,24	121.955,24	-86.373,55

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 560.565,00 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 20.176,00 Euro bzw. um 3,73 Prozent.

Wichtigster Bestandteil stellen die Schlüsselzuweisungen des Landes dar. Diese teilen sich auf in die Schlüsselzuweisungen A, B.

5.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Erträge setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Trans- fererträge (42)	-	-	-	-	

5.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Benutzungsgebühren (432)	103.600,03	116.100,00	104.684,55	-11.415,45	1.084,52
Erträge aus der Auflö-	38.822,41	28.500,00	40.996,55	12.496,55	2.174,14

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
sung von Sonderpos- ten aus Beiträgen, Baukosten- und Inves- titionszuschüssen (437)					
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	142.422,44	144.600,00	145.681,10	1.081,10	3.258,66

Die öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 145.681,10 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 3.258,66 Euro bzw. um 2,29 Prozent.

5.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Mieten und Pachten (441)	73.402,90	72.800,00	75.586,82	2.786,82	2.183,92
sonstige privat- rechtliche Leis- tungsentgelte (446)	440,96	500,00	34.439,40	33.939,40	33.998,44
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	73.843,86	73.300,00	110.026,22	36.726,22	36.182,36

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 110.026,22 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beläuft sich auf 36.182,36 Euro bzw. um 49,00 Prozent.

5.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 71.917,95 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -20.359,62 Euro bzw. um -22,06 Prozent.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	55.722,11	65.300,00	62.938,74	-2.361,26	7.216,63
Erstattungen von privaten Unterneh- men (4487)	36.555,46	46.300,00	8.979,21	-37.320,79	-27.576,25

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Kostenerstattungen und Kostenumla- gen (448-9)	92.277,57	111.600,00	71.917,95	-39.682,05	-20.359,62

5.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Konzessionsabgaben (451)	29.384,00	29.200,00	22.344,00	-6.856,00	-7.040,00
Erstattung von Steuern (452)	0,00		5.111,85	5.111,85	5.111,85
Bußgelder, Verwarn- gelder, Säumniszu- schläge usw. (456)	1.218,56	1.400,00	2.954,98	1.554,98	1.736,42
Erträge aus der Auflösung von sons- tigen Sonderposten (457)	0,00	100.100,00	0,00	-100.100,00	0,00
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	52.567,03	56.300,00	73.927,70	17.627,70	21.360,67
Sonstige ordentli- che Erträge (45)	83.169,59	187.000,00	104.338,53	-82.661,47	21.168,94

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 104.338,53 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 21.168,94 Euro bzw. um 25,45 Prozent.

5.1.8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Erträge aus Bestandsveränderungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 0,00 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 0,00 Euro ab.

5.1.9 Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 26.533,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 931,49 Euro bzw. um 3,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 25.000,00 Euro um 1.533,83 Euro ab, dies entspricht 6,14 Prozent.

5.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.023.143,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 112.187,87 Euro bzw. um 5,87 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.258.357,83 Euro um -235.214,04 Euro ab, dies entspricht - 10,42 Prozent.

Aufwandspositionen im Einzelnen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
11 Personalaufwendun- gen (50)	116.983,45	131.500,00	129.808,79	-1.691,21	12.825,34
12 Versorgungsaufwen- dungen (51)					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	287.801,83	536.657,83	317.413,04	-219.244,79	29.611,21
14 Abschreibungen (57)	334.131,60	261.600,00	371.975,17	110.375,17	37.843,57
15 Transferaufwendun- gen (53)	1.000.019,87	1.124.900,00	1.031.522,01	-93.377,99	31.502,14
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	134.129,00	194.000,00	161.777,51	-32.222,49	27.648,51
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstä- tigkeit	1.873.065,75	2.248.657,83	2.012.496,52	-236.161,31	139.430,77
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	6.085,04	7.000,00	5.621,98	-1.378,02	-463,06
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	31.805,13	2.700,00	5.025,29	2.325,29	-26.779,84
Gesamt	1.910.955,92	2.258.357,83	2.023.143,79	-235.214,04	112.187,87

5.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen. Die Personalaufwendungen sind neben den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen die größte Aufwandsposition.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Dienstaufwendungen tarifli- che Beschäftigte (5012)	94.731,76	104.400,00	102.390,88	-2.009,12	7.659,12
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige (502)	3.396,70	4.100,00	4.070,53	-29,47	673,83
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	18.854,99	23.000,00	19.861,26	-3.138,74	1.006,27
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)			3.486,12	3.486,12	3.486,12
Personalaufwendungen	116.983,45	131.500,00	129.808,79	-1.691,21	12.825,34

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
(50)					
Personal- und Versor- gungsaufwendungen (50,51)	116.983,45	131.500,00	129.808,79	-1.691,21	12.825,34

Die Personal und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 129.808,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 12.825,34 Euro bzw. um 10,96 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 131.500,00 Euro um -1.691,21 Euro ab, dies entspricht -1,29 Prozent.

5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen. Sie sind neben den Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Unterhaltung der Grund- stücke und bauliche Anlagen (521)	84.372,00	242.057,83	85.766,71	-156.291,12	1.394,71
Unterhaltung des sonsti- gen unbeweglichen Ver- mögens (5221)	16.245,62	26.800,00	21.764,07	-5.035,93	5.518,45
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	88.967,37	123.400,00	104.679,07	-18.720,93	15.711,70
Mieten und Pachten (523)	4.167,93	3.900,00	3.463,80	-436,20	-704,13
Unterhaltung von Fahr- zeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	12.096,70	25.100,00	16.327,97	-8.772,03	4.231,27
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	81.952,21	115.400,00	85.411,42	-29.988,58	3.459,21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	287.801,83	536.657,83	317.413,04	-219.244,79	29.611,21

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 317.413,04 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 29.611,21 Euro bzw. um 10,29 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 536.657,83 Euro um - 219.244,79 Euro ab, dies entspricht -40,85 Prozent.

5.2.3 Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	37.899,08	133.500,00	40.399,07	-93.100,93	2.499,99

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Zwecke (531)					
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	468.658,78	474.100,00	476.504,55	2.404,55	7.845,77
Gewerbesteuerumlage (534)	39.741,00	45.000,00	39.817,00	-5.183,00	76,00
Sonstige Transferauf- wendungen und Umla- gen (div)	453.721,01	472.300,00	474.801,39	2.501,39	21.080,38
Transferaufwendungen (53)	1.000.019,87	1.124.900,00	1.031.522,01	-93.377,99	31.502,14

Die Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.031.522,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 31.502,14 Euro bzw. um 3,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 1.124.900,00 Euro um -93.377,99 Euro ab, dies entspricht -8,30 Prozent.

5.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Abschreibungen auf immaterielle Vermö-gensgegenstände und Sachanlagen (571)	354.564,65	261.500,00	360.395,30	98.895,30	5.830,65
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	-20.435,05	100,00	11.579,87	11.479,87	32.014,92
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	2,00				-2,00
Bilanzielle Abschrei- bungen (57)	334.131,60	261.600,00	371.975,17	110.375,17	37.843,57

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 371.975,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 37.843,57 Euro bzw. um 11,33 Prozent. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 261.600,00 Euro um 110.375,17 Euro ab, dies entspricht 42,19 Prozent.

5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	159,60	400,00	0,00	-400,00	-159,60

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	21.419,91	26.400,00	23.011,00	-3.389,00	1.591,09
Geschäftsaufwendungen (543)	16.549,51	57.500,00	11.200,24	-46.299,76	-5.349,27
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	17.364,28	17.400,00	13.731,54	-3.668,46	-3.632,74
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	59.222,42	80.800,00	69.126,91	-11.673,09	9.904,49
Besondere Aufwendungen (548)	1,10	-	2,20	2,20	1,10
Weitere sonstige Aufwen- dungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	19.412,18	11.500,00	44.705,62	33.205,62	25.293,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.129,00	194.000,00	161.777,51	-32.222,49	27.648,51

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 161.777,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 27.648,51 Euro bzw. um 20,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 194.000,00 Euro um -32.222,49 Euro ab, dies entspricht -16,61 Prozent.

5.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.621,98 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -463,06 Euro bzw. um -7,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 7.000,00 Euro um -1.378,02 Euro ab, dies entspricht -19,69 Prozent.

5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das Außerordentliche Ergebnis.

Unter den Positionen "außerordentliche Erträge" und "außerordentliche Aufwendungen" sind nach § 4 Abs. 2 KomHKV sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen sowie Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen.

In der Haushaltssatzung wurde die Wesentlichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgesetzt.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 29.115,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -58.266,90 Euro.

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.025,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -26.779,84 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 2.700,00 Euro um 2.325,29 Euro ab.

Das Außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 24.090,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -31.487,06 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 24.090,41 Euro ab.

6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- · der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Darüber hinaus ist die Finanzrechnung um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen sowie den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres zu ergänzen.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	942.708,31	985.500,00	965.100,23	-20.399,77	22.391,92
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	620.868,72	653.000,00	645.758,31	-7.241,69	24.889,59
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.773,56	116.100,00	115.970,85	-129,15	4.197,29
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.266,40	73.300,00	111.846,32	38.546,32	35.579,92
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.568,72	166.600,00	109.300,43	-57.299,57	-23.268,29
7 Sonstige Einzahlungen	41.193,06	31.900,00	68.341,82	36.441,82	27.148,76
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.602,34	25.000,00	26.549,83	1.549,83	947,49
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.950.981,11	2.051.400,00	2.042.867,79	-8.532,21	91.886,68
10 Personalauszahlungen	117.428,56	131.500,00	126.322,67	-5.177,33	8.894,11
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen	306.942,91	557.599,69	339.291,68	-218.308,01	32.348,77
13 Transferauszahlungen	986.331,64	1.425.700,00	1.024.566,94	-401.133,06	38.235,30
14 Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	135.193,63	194.256,32	155.742,13	-38.514,19	20.548,50
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.545.896,74	2.309.056,01	1.645.923,42	-663.132,59	100.026,68
16 Saldo aus laufen- der Verwaltungstätig- keit	405.084,37	-257.656,01	396.944,37	654.600,38	-8.140,00
17 Einzahlungen aus	129.729,44	2.970.877,80	49.167,71	-2.921.710,09	-80.561,73

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Planabweichung	Ergebnisveränderung
Investitionszuwendungen					
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	73.006,19	28.300,00	39.498,66	11.198,66	-33.507,53
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Gebäuden	84.637,00	2.700,00	24.901,30	22.201,30	-59.735,70
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagever- mögen	0,00		6.960,00	6.960,00	6.960,00
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.372,63	3.001.877,80	120.527,67	-2.881.350,13	-166.844,96
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	358.022,22	3.341.362,13	189.632,36	-3.151.729,77	-168.389,86
27 Auszahlungen für den Erwerb von immate- riellen Vermögensgegen- ständen			941,57	941,57	941,57
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken, grundstücksglei- chen Rechten und Ge- bäuden	5.491,40	246.761,44	8.045,14	-238.716,30	2.553,74
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	34.031,75	93.151,54	12.943,63	-80.207,91	-21.088,12
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	397.545,37	3.681.275,11	211.562,70	-3.469.712,41	-185.982,67
33 Saldo aus Investi- tionstätigkeit	-110.172,74	-679.397,31	-91.035,03	588.362,28	19.137,71
34 Finanzmittelüber- schuss /-fehlbetrag	294.911,63	-937.053,32	305.909,34	1.242.962,66	10.997,71
36 sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	38.150,44	36.500,00	36.403,58	-96,42	-1.746,86
40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	38.150,44	36.500,00	36.403,58	-96,42	-1.746,86
41 Saldo aus Finan- zierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-38.150,44	-36.500,00	-36.403,58	-96,42	1.746,86
45 Veränderung des Bestandes an Finanz- mitteln	256.761,19	-973.553,32	269.505,76	910.059,08	12.744,57

7 Weitere Angaben

7.1 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 24 KomHKV können Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit übertragen werden. Im Falle der Übertragung führt dies zu einer Erhöhung der Ermächtigungsansätze der entsprechenden Buchungsstellen für das Folgejahr und im Falle von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen sind diese gegebenenfalls auch darüber hinaus bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Die Gemeinde Schönwald hat folgende Haushaltsansätze aus 2020 in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen:

<u>Produktgruppe</u>	Übertragen auf das neue HH-Jahr
21102 Grundschule Schönwalde	0,00
36601 Jugendclub	7.000,00
42401 Sportplatz	24.142,00
52200 kommunale Wohnungen	15.000,00
53301 Wasserversorgung	41.538,14
53801 Abwasserbeseitigung	1.775,45
54101 Gemeindestraßen	23.030,76
54501 Straßenreinigung und	5.347,35
55101 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	0,00

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen:

<u>Produktgruppe</u>	<u>Übertragen auf das neue HH-Jahr</u>
21102 Grundschule Schönwalde	2.893.015,14
36601 Jugendclub	7.027,00
42401 Sportplatz	24.142,00
52200 kommunale Wohnungen	15.933,88
53301 Wasserversorgung	44.908,17
53801 Abwasserbeseitigung	0,00
54101 Gemeindestraßen	196.933,23
54501 Straßenreinigung und	5.347,35
55101 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau	13,05

7.2 Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

In der Gemeinde Schönwald wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

7.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die im Haushaltsjahr 2020 angeschafften Anlagegüter des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten eingestellt. Zinsen für Fremdkapital fielen dabei nicht an und wurden demzufolge auch nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

7.4 In welchen Fällen aus welchen Gründen wird die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet

In der Gemeinde Schönwald wurde die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Einzige Ausnahmen beruhten auf die Festwertbildung in allen Bereichen, Abschreibungen fallen hier nicht an.

7.5 Bürgschaften, Gewährleistungen

Die Gemeinde Schönwald hat keine Bürgschaften übernommen.

7.6 Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Hierunter sind gemäß § 58 KomHKV alle von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel erfasst, die Geldvolumina darstellen, die zusätzlich in der Gemeinde bewegt werden. Die Gemeinde hat folgende Treuhandmittel: Mietkautionskonten in Höhe von 4.523,66 EUR.

Die Gemeinde Schönwald unterhält keine Stiftungen.

7.7 Pensionsverpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter der Berücksichtigung des Vermögens des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) die im Anhang auszuweisende Unterdeckung wie folgt ergeben:

Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2020	331.000.000 €
Maßgeblicher Anteilsatz für die Gemeinde Schönwald	0,00220 %
Anteil der auf die Gemeinde Schönwald entfal- lenden Unterdeckung aufgrund ihrer mittelbaren Pensionsverpflichtungen	7.282,00 €

7.9 Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung)

In der Bilanz der Gemeinde Schönwald befinden sich keine Vermögensgegenstände mit noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde bereits in der Eröffnungsbilanz auf die Bewertung von beantragten, jedoch noch nicht zugeordneten Vermögensgegenständen verzichtet.

Die Zuordnung von Vermögensgegenständen in kommunales Eigentum beschränkt sich in der Gemeinde Schönwald in aller Regel auf Grund und Boden und ist weitgehend abgeschlossen.

8 Ort, Datum, Unterschrift
Golßen, den 10.03.2023
(Unterschrift)